

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Kuttenkeuler Mineralölhandels und Tankstellenbetriebs GmbH
Standort:	Dieselstr. 12, 50996 Köln
Anlage:	Mineralölhandel
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	keine genehmigungspflichtige Anlage gemäß BlmSchG.
Aktenzeichen:	4.003_2-0481_1_120_2022A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 18,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Februar bis März 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	02.03.2022
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	21.03.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine Beteiligung
Inspektion angemeldet?	Ja / nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen entspricht.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung vom 01.10.1979, Az.: 6301/6629/79

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	X
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Für den von der Fa. Kuttenkeuler GmbH genutzten Hallenbereich liegt keine wasserrechtlichen Genehmigung/Eignungsfeststellung vor.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Gespräche bzgl. der Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes – was die Genehmigungslage betrifft - haben bereits mit Brandsachverständigen, SV der GTÜ und Architekt stattgefunden. Die Firma ist in Planung, gfs. eine andere Lösung zu finden. Revisionsschreiben erforderlich

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.